



THE TIRE
C O L O G N E

EMPOWERING THE
ENTIRE BUSINESS

www.thetire-cologne.de

Ihre Anmeldung

Köln, 09.06.-12.06.2020



Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.



THE TIRE COLOGNE
09.-12.06.2020

Inhalt der Anmeldeunterlagen

Das Wichtigste in Kürze

Die Formulare:

1.10 Anmeldung für Hauptaussteller*

1.11 Anlage zur Anmeldung für Hauptaussteller

1.20 Anmeldung für Mitaussteller

1.30 Produktverzeichnis*

***Einsendung obligatorisch**

Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

Adressübersicht Koelnmesse-Repräsentanzen

1 Öffnungszeiten

Für Aussteller: Täglich von 09:00 bis 19:00 Uhr

Für Besucher: Di.-Do. 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Fr. 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

2 Anmeldung

Das **Formular 1.10** muss von jedem Hauptaussteller eingereicht werden. Dieses Anmeldeformular bitte vollständig ausfüllen und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen. Es gilt nur zusammen mit dem Produktverzeichnis **Formular 1.30**. Mitaussteller* bitte auf dem **Formular 1.20** anmelden und für jede dieser Firmen ein separates Produktverzeichnis **Formular 1.30** ausfüllen.

*siehe „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Ziffer V

3 Beteiligungskosten

Die Standflächenmiete beträgt:

| | Frühbucher I (bis 31.01.2019) | Standardtarif (ab 01.02.2019) |
|-------------|---|---|
| Reihenstand | 141,50 EUR | 151,50 EUR |
| Eckstand | 147,00 EUR | 157,00 EUR |
| Kopfstand | 149,50 EUR | 159,50 EUR |
| Blockstand | 152,00 EUR | 162,00 EUR |
| Freigelände | 73,00 EUR | 78,00 EUR |

Doppelgeschoss 50% des m²-Preises

Der Standflächen-Mietpreis enthält keinerlei Aufbauten.

Außerdem wird pro m² gemieteter Ausstellungsfläche eine Energiekostenpauschale in Höhe von 6,50 Euro und einen AUMA-Beitrag* in Höhe von 0,60 Euro erhoben.

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 20,00 Euro pro qm – zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

4 Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Marketingleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen und Mitaussteller obligatorisch und kostet:

990,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und

Gruppenteilnehmer

250,00 Euro pro Mitaussteller

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Bitte beachten Sie: Redaktions- und Anzeigenschluss ist der 03.04.2020.

Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handle sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

5 Bezugsfertige Stände / Koelnmesse-Stände

Tel. +49 221 821-2091

Nutzen Sie das Angebot der Koelnmesse und mieten Sie einen bezugsfertigen Messestand. Diese Stände sind in verschiedenen Ausfertigungen erhältlich. Die entsprechenden Bestellformulare entnehmen Sie bitte der beiliegenden Information „Messestände für erfolgreiche Auftritte“.

6 Aufbauzeiten

Aufbaubeginn: Donnerstag, 04. Juni 2020, 08:00 Uhr

Aufbauende: Montag, 08. Juni 2020, 20:00 Uhr

7 Abbauzeiten

Abbaubeginn: Freitag, 12. Juni 2020, ab 16:00 Uhr

Abbauende: Montag, 15. Juni 2020, 18:00 Uhr

Der Abbau darf am 12. Juni 2020 nicht vor 16:00 Uhr erfolgen.

8 Standflächenbestätigungen

Die Zulassung Ihres Unternehmens erfolgt mit der Standflächenbestätigung.

9 Technische Richtlinien / Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form und als CD-Rom anfordern. Unsere sämtlichen Serviceleistungen finden Sie in unserem Online Bestellsystem, dem Koelnmesse-Service-Portal. Die Log-In Daten erhalten Sie im Zuge der Standflächenbestätigung in einer

separaten E-Mail.

10 Aufbauhöhe / Besondere Aufbauten

Bei eingeschossigen Standbauten, die eine Aufbauhöhe von 4,00 m nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn im Stand besondere Aufbauten bzw. doppelgeschossige Bauweisen oder Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Die Rückwände des Standes sind neutral zu gestalten.

Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, **mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundriss, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßen.

Siehe „Teilnahmebedingungen – Besonderer Teil“, Punkt 4.

11 Rücktritt /Nichtteilnahme

Bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Widerruf der Anmeldung möglich. In diesem Fall ist eine Widerrufsgebühr in Höhe von 500,00 Euro zu zahlen. Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis kann ausnahmsweise zugestimmt werden, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25% des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten. Siehe dazu: „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Ziffer II.

12 Rechnung

Die Standmietenrechnung erhalten Sie **ab Februar 2020** zusammen mit Ihren kostenlosen Aussteller- und Arbeitsausweisen. Bitte beachten Sie die Zahlungsbedingungen in Ziffer IV der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

13 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmen) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmen) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

14 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlose Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausweise für einen Stand bis 20 m²
- Je weitere 10 m² bis zu 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- Je weitere 20 m² über 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung. Zusätzliche (kostenpflichtige) Ausstellerausweise können über das Formular Z.01 der Koelnmesse angefordert werden.

15 Arbeitsausweise

Mit der Rechnung erhalten Sie für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte Personal kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes.

16 Fachlich ideeller Träger

Der BRV – Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V. – ist der fachlich ideelle Träger der THE TIRE COLOGNE.

17 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in 80 Ländern sowie in Berlin, an die Sie sich ebenfalls wenden können. Eine entsprechende Liste liegt den Anmeldeunterlagen bei oder ist im Internet unter www.koelnmesse.de zu finden.

18 Sonstiges

Informationen zu Werbe- und Presseleistungen ebenso wie zum Besucher informationssystem Infoscout entnehmen Sie bitte unserem Koelnmesse-Service-Portal www.koelnmesse-service-portal.de.

19 Wichtige Kontaktstellen

| | Tel.: +49 221 821- | Fax: +49 221 821- |
|---|-------------------------------|-------------------------------------|
| Projektteam THE TIRE COLOGNE | -2572, -3714, -3638, | -2271 |
| Presse | -2960 | -3544 |
| Protokoll | -2595 | -3402 |
| Außenwerbung | -2896 | -3501 |
| Marketingpaket, Werbemittel | +49 221 821-2824, | |
| Besucherservice | +49 1806 121000 | +49 221 821 |
| Finanzbuchhaltung | -2378 | -2506 |
| Kasse (zus. Ausstellerausweise & Katalog) | -2996 | -3437 |
| Kongresse, Sonderveranstaltungen, Konferenzräume | -2223 | -3430 |
| Messewache Nord | -2551, -2552 | -3780 |
| Messewache Ost | -2550, -2549 | -3450 |
| Standbau-Services | -2091 | -2188 |
| Technik-Services | -3575 | -3437 |
| Veranstaltungstechnik | -2184 | -3287 |
| PKW-Parkplätze | -3998 | -3999 |
| Verkehrslenkung (LKW-Parkplätze) | -2670 | |
| Speditionshof (Zollabfertigung/ Lagerung/Transport) – Schenker | +49 221 981310 | +49 221 98131 -8890, -8817 |
| Wach- und Sicherheitsdienst | -2818 | -3435 |
| Personalvermittlung – Hostessen/Service-Personal – Auf- und Abbaupersonal | +49 221 28492-05/-06 -2882 | +49 221 8800066 +49 221 45559636 |
| Messegastronomie/Standcatering | +49 221 2849444 | +49 221 2849445 |
| Hotelbuchungs-Service | -2479 | -3739 |



09.-12.06.2020

Kunden-Nr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 0 | 5 | 9 | 0 |
|---|---|---|---|

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Name Hauptaussteller:

Anmeldung für Hauptaussteller
 Einsendung obligatorisch. Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30)!

1.10

1 Hauptaussteller

1.1 Adresse:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Postfach: _____

PLZ / Ort: _____

Land / Bundesland: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail*: _____

Internet*: _____

*erforderlich für den Eintrag im Messe-Katalog Online. Nur wenn diese Angaben vollständig sind, können wir einen Link zu Ihrer Firmenhomepage / Ihrer E-Mail-Adresse einrichten!

Inhaber / Geschäftsführer:
 (bitte Vor- und Nachnamen angeben)

Herr Frau

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Alphabetische
 Einsortierung
 unter Buchstabe:

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:

Herr Frau

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

1.2 Wir sind:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Handelsvertreter |
| <input type="checkbox"/> Importeur | <input type="checkbox"/> Verband / Organisation |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Dienstleister |
| <input type="checkbox"/> Großhändler | <input type="checkbox"/> Fachmedien |

1.3 Wir sind eingetragen:

im Handelsregister

Beim Amtsgericht: _____

Handels-Register Nr.: _____

1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

1.5 Wir sind ein Mitglied folgender Verbände:

2 Standwunsch

(Mindeststandgröße 12 m²)

2.1 Wir bestellen gemäß Teilnahmebedingungen folgende Standfläche zum Preis (zzgl. MwSt) von:

| | Frühbucher I (bis 31.01.2019) | Standardtarif (ab 01.02.2019) |
|-------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Reihenstand | 141,50 EUR | 151,50 EUR |
| Eckstand | 147,00 EUR | 157,00 EUR |
| Kopfstand | 149,50 EUR | 159,50 EUR |
| Blockstand | 152,00 EUR | 162,00 EUR |
| Freigelände | 73,00 EUR | 78,00 EUR |

Doppelgeschoss 50% des m²-Preises

Der Beteiligungspreis enthält keinerlei Aufbauten.

zzgl. 6,50 EUR/m² anteilige Energiekosten

zzgl. 0,60 EUR/m² AUMA-Beitrag

zzgl. Nebenkosten-Abschlagszahlung für Serviceleistungen (siehe Ziffer 3.4, Besondere Teilnahmebedingungen)

zzgl. Marketingpaket (siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen)

Fläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Standart: Reihenstand Eckstand
 Kopfstand Blockstand
 Freigelände

Doppelgeschossige Standbauweise vorgesehen ja
 nein

2.2 Den Standaufbau werden wir:

bei der Koelnmesse GmbH bestellen
 (Bitte separates Formular einreichen)

3 Ausstellungsgüter

Ihre Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produktverzeichnis gültig!

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigefügten Produktverzeichnis an und beachten Sie, dass nur die mit dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen zur Veranstaltung zugelassen sind.

Hinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren zum Zweck der Bearbeitung dieses Vorgangs verarbeitet und genutzt.

Ich bin außerdem damit einverstanden, dass die auf diesem Formular gemachten Angaben von Koelnmesse GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Zusendung von Informationen und Werbung für Branchenveranstaltungen der Koelnmesse GmbH und sämtlicher mit ihr verbundener Unternehmen (gemäß § 15 AktG) im In- und Ausland verwendet werden. Sie können einer Nutzung Ihrer Daten jederzeit unter thetire-cologne@koelnmesse.de widersprechen.

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil – sowie die im Koelnmesse-Service-Portal enthaltenen Regelungen, insbesondere auch die Technischen Richtlinien sowie die auf den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an.



Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers



09.-12.06.2020

Kunden-Nr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 0 | 5 | 9 | 0 |
|---|---|---|---|

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Name Hauptaussteller:

**Anlage zur Anmeldung
 für Hauptaussteller**
 Rechnungsanschrift/
 Korrespondenzanschrift

1.11

1 Rechnungsanschrift

Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen Anschrift soll die Rechnung an folgende Adresse versandt werden:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land /
Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Hinweis:

Erfüllt der Rechnungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen nicht, bleibt das angemeldete Unternehmen zur Zahlung verpflichtet!

2 Korrespondenzanschrift

Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen Anschrift soll die Korrespondenz an folgende Adresse versandt werden:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land /
Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Hinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.





09.-12.06.2020

Kunden-Nr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 0 | 5 | 9 | 0 |
|---|---|---|---|

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Name Hauptaussteller:

**Anmeldung für
 Mitaussteller***
 Nur gültig mit ausgefülltem
 Produktverzeichnis (Formular 1.30)!

1.20

Wir melden hiermit gemäß Ziffer V des allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen Mitaussteller auf unserem Stand an:

Falls Sie mehr als zwei Unternehmen hier angeben möchten, kopieren Sie bitte das Blankoformular entsprechend.

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

| | | | |
|---|---|---|---|
| 0 | 5 | 9 | 0 |
|---|---|---|---|

Kunden-Nr.

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land /
 Bundesland:

allg. Telefon:

allg. Telefax:

allg. E-Mail:

Internet:

Kontaktperson:

Herr Frau

E-Mail
 Kontaktperson:

Die Firma ist:

- Hersteller
 Importeur

- Vertriebsgesellschaft
 Großhändler

- Handelsvertreter
 Verband /

- Organisation
 Dienstleister
 Fachmedien

Die Firma ist vertreten mit:

- eigener Ware
 eigenem Personal
 eigenem Firmenschild

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
 (Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

Die Teilnahmegebühr beträgt für jeden Mitaussteller 450,00 Euro (+ ges. MwSt.) und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Aufnahme in das Marketingpaket ist in dieser Gebühr nicht enthalten, siehe Ziffer 7.2 Besondere Teilnahmebedingungen.

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

| | | | |
|---|---|---|---|
| 0 | 5 | 9 | 0 |
|---|---|---|---|

Kunden-Nr.

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land /
 Bundesland:

allg. Telefon:

allg. Telefax:

allg. E-Mail:

Internet:

Kontaktperson:

Herr Frau

E-Mail
 Kontaktperson:

Die Firma ist:

- Hersteller
 Importeur

- Vertriebsgesellschaft
 Großhändler

- Handelsvertreter
 Verband /

- Organisation
 Dienstleister
 Fachmedien

Die Firma ist vertreten mit:

- eigener Ware
 eigenem Personal
 eigenem Firmenschild

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
 (Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

*** Erläuterung „Mitaussteller“:**

Mitaussteller sind Unternehmen, welche die Standfläche eines Hauptausstellers mit eigenen Produkten und eigenem Personal mit benutzen. Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

Hinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.



Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers



09.-12.06.2020

Kunden-Nr.

0 5 9 0

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Name Hauptaussteller:

Produktverzeichnis

Einsendung obligatorisch für

– Hauptaussteller

– Mitaussteller

Bitte ausgefüllt mit der Anmeldung einsenden

1.30

Name des Hauptausstellers

(auch ausfüllen bei Angabe MA)

Name Mitaussteller

(bitte je MA ein separates Produktverzeichnis ausfüllen)

Produktverzeichnis **p** (Bitte ankreuzen)

Unsere Ziel-/Absatzmärkte sind:

Afrika

- Südafrika
 Westafrika
 Ostafrika
 Nordafrika

Amerika

- USA
 Kanada
 Mexiko
 Kolumbien
 Brasilien
 Sonst. Mittelamerika
 Sonst. Südamerika

Asien

- China
 Japan
 Südostasien
 Indien
 Naher & Mittlerer Osten

Europa

- Westeuropa
 Nordeuropa
 Südeuropa
 Russland
 Türkei
 Sonst. Osteuropa

Ozeanien

- Australien
 Neuseeland
 Sonst. Ozeanien

Schwerpunkt unseres Angebotes:

(Bitte unbedingt angeben)
 (max. 2 Eintragungen)

Nr.

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

Nr.

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

- 001000 Reifen, Schläuche, Karkassen
 002000 Räder (Felgen)
 003000 Reifen- und Räderzubehör
 004000 Kraftfahrzeugzubehör
 005000 Werkstattausrüstung
 006000 Ausrüstung und Materialien für Reifenrunderneuerung
 007000 Reparaturmaterialien
 008000 Altreifenentsorgung
 009000 Altreifenverwertung
 010000 Organisation/Betriebs-, Lager- und Verkaufsräumeinrichtungen
 011000 Dienstleistungen

001000 Reifen, Schläuche, Karkassen

- 001010 Kleinkrafttrad-Reifen (Moped)
 001020 Krad-Reifen (Motorrad)
 001030 Flurförderzeug-Reifen
 001040 Industrie-Vollgummi-Reifen
 001050 Industrie-Luftreifen
 001060 Pkw-Reifen (Sommer-, Winter-, Ganzjahresreifen)
 001070 Pkw-Reifen mit Notlaufeigenschaften (Runflat)
 001080 Pkw-Weißwandreifen
 001090 4x4/SUV-Reifen (Sommer-, Winter-, Ganzjahres-Geländereifen)
 001100 Leicht-Lkw-Reifen (Sommer-, Winter-, Ganzjahresreifen)
 001110 Lkw-Reifen (Schwere Lkw-, Omnibus- und Tiefladerreifen)
 001120 Lkw-Reifen mit Notlaufeigenschaften
 001130 Erdmaschinen-Reifen (EM)
 001140 Traktor Grader-Reifen
 001150 Mehrzweck-Reifen (MPT)
 001160 Ackerschlepper-Reifen
 001170 Ackerschlepper-Frontreifen
 001180 Implement-Reifen
 001190 Runderneuerte Pkw-Reifen
 001200 Runderneuerte Lkw-Reifen
 001210 Runderneuerte Lkw-Reifen
 001220 Runderneuerte EM-Reifen
 001230 Sonstige runderneuerte Reifen
 001240 Schläuche für Zweirad-Reifen
 001250 Schläuche für Flurförderzeug- und Industrie-Reifen
 001260 Schläuche für Pkw-Reifen
 001270 Schläuche für Lkw-Reifen
 001280 Schläuche für Lkw-Reifen
 001290 Schläuche für EM-, Traktor Grader-, MPT-, AS-, AS-Front- und Implement-Reifen

Name Aussteller/Mitaussteller:

Kunden-Nr.

0 5 9 0

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

- 001300 Pkw-Karkassen
- 001310 Lkw-Karkassen
- 001320 Lkw-Karkassen
- 001330 EM- und sonstige Karkassen

002000 Räder (Felgen)

- 002010 Stahlräder für Pkw
- 002020 Stahlräder für Lkw
- 002030 Stahlräder für Lkw
- 002040 Stahlräder für EM
- 002050 Leichtmetallräder für PKW
- 002060 Leichtmetallräder für Lkw
- 002070 Leichtmetallräder für Lkw
- 002080 Leichtmetallräder für Krafträder
- 002090 Stahlräder für Krafträder
- 002100 Stahlräder für Traktoren
- 002110 Mehrzweck-Stahlräder
- 002120 Stahlräder für Ackerschlepper
- 002130 Stahlräder für sonstige Spezialfahrzeuge
- 002140 Räderaufbereitung

003000 Reifen- und Räderzubehör

- 003010 Radzierblenden/-kappen
- 003020 Radlaufleisten
- 003030 Radabdeckungen
- 003040 Rad-Diebstahlsicherung
- 003050 Spikes
- 003060 Schneeketten
- 003070 Reifenschutzketten
- 003080 Reifenpannenschutz
- 003090 Reifendichtmittel
- 003100 Reifenfüllungen (z.B. Polyurethan)
- 003110 Reifenventile/Ventilverlängerungen
- 003120 Reifendruck-Kontrollsysteme (RDKS)
- 003130 RDKS Pkw
- 003140 RDKS Lkw
- 003150 Zusatzsysteme für Notlaufeigenschaften (Nutzfahrzeuge)

004000 Kraftfahrzeugzubehör

- 004010 Autopflegemittel
- 004020 Schmierstoffe
- 004030 Kfz-Innenausstattung
- 004040 Kfz-Elektronik
- 004050 Navigationssysteme
- 004060 Batterien
- 004070 Ladezubehör
- 004080 Auspuff
- 004090 Stoßdämpfer
- 004100 Radlager
- 004110 Bremstechnik
- 004120 Autoglas
- 004130 Dachgepäckträger
- 004140 Fahrradträger
- 004150 Sonstiges

005000 Werkstattausrüstung

- 005010 Auswuchttechnik
- 005020 Auswuchtmaschinen
- 005030 Spannvorrichtungen für Radauswucht-Maschinen
- 005040 Auswuchtstände
- 005050 Auswuchtmaterial
- 005060 Auswucht-Pulver für LKW-Material
- 005070 Auswuchtgewichte
- 005080 Achsmesstechnik
- 005090 Achsmessanlage
- 005100 Spurprüfstände
- 005110 Spurmessplatten
- 005120 Brems- und Leistungsprüfstände

- 005130 Stoßdämpfer-Prüfstände
- 005140 Stoßdämpfer-Prüfmaschinen
- 005150 Abgastester
- 005160 Hebevorrichtungen
- 005170 Wagenheber
- 005180 Hebebühnen
- 005190 Reifenfüllanlagen
- 005200 Reifenfüllgeräte
- 005210 Kompressoren
- 005220 Stickstoff-Generatoren
- 005230 Reifenmontage-Maschinen
- 005240 Reifenmontierautomaten
- 005250 Reifenmontagewerkzeug
- 005260 Pressen
- 005270 Reinigungsgeräte
- 005280 Reifen-/Räderwaschmaschinen
- 005290 Werkzeuge
- 005300 Nachschneidegeräte und-messer für Reifen
- 005310 Prüfgeräte für RDKS
- 005320 Prüf- und Messtechnik
- 005330 Batteriemangement
- 005340 Werkstatttechnik
- 005350 Tuning
- 005360 Leistungs-Tuning
- 005370 Fahrwerks-Tuning
- 005380 Autoglaser-Spezialwerkzeug
- 005390 Arbeitsschutz
- 005400 Arbeitskleidung
- 005410 Arbeitshygiene

006000 Ausrüstung und Materialien für Reifenrunderneuerung

- 006010 Autoklaven
- 006020 Belegmaschinen
- 006030 Aufbaumaschinen
- 006040 Laufstreifen
- 006050 Pressen
- 006060 Formen
- 006070 Prüfgeräte
- 006080 Laser-Kontrollgeräte
- 006090 Rauhmaschinen
- 006100 Rauhwerkzeuge
- 006110 Schneidwerkzeuge
- 006120 Präge- & Mitlauffolien
- 006130 Gummi
- 006140 Gummi mit Spezialeigenschaften
- 006150 Gummihüllen für Kaltbesohlung
- 006160 Heizschläuche & -bälge
- 006170 Extrudieranlagen für Gummi
- 006180 Planung & Lieferung von Komplettsystemen für die Runderneuerung
- 006190 Runderneuerungsmaterial
- 006200 Runderneuerungsmantel & -hülle
- 006210 Markierung von Reifen

007000 Reparaturmaterialien

- 007010 Bindemittel
- 007020 Reiniger
- 007030 Reifen-Reparatur-Material
- 007040 Schlauchflickmaterial
- 007050 Streifen
- 007060 Reparaturmaterial für Förderbänder
- 007070 Reifenfarbe

008000 Altreifenentsorgung

- 008010 Altreifenentsorgung
- 008020 Logistikkonzepte

Name Aussteller/Mitaussteller:

Kunden-Nr.

0 5 9 0

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

009000 Altreifenverwertung

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | 009010 Altreifen-Verwertungstechnologien |
| <input type="checkbox"/> | 009020 Altreifen-Verwertungsanlagen |
| <input type="checkbox"/> | 009030 Zerkleinerungsmaschinen |
| <input type="checkbox"/> | 009040 Reifenteilmaschinen |
| <input type="checkbox"/> | 009050 Granuliermaschinen |
| <input type="checkbox"/> | 009060 Produkte aus recycelten Reifen |
| <input type="checkbox"/> | 009070 Gebrauchtreifen |

010000 Organisation/Betriebs-, Lager- und Verkaufsräumeinrichtungen

| | |
|--------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 010010 Lagereinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> | 010020 Lagerregale |
| <input type="checkbox"/> | 010030 Lagersysteme |
| <input type="checkbox"/> | 010040 Transportgeräte |
| <input type="checkbox"/> | 010050 Förderanlagen |
| <input type="checkbox"/> | 010060 Reifenlagerhallen |
| <input type="checkbox"/> | 010070 Reifencontainer |
| <input type="checkbox"/> | 010080 Verpackungsmaterial |
| <input type="checkbox"/> | 010090 Reifenverpackungsmaschinen |
| <input type="checkbox"/> | 010100 Reifenlogistik |
| <input type="checkbox"/> | 010110 Ladeneinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> | 010120 Werbemittel |
| <input type="checkbox"/> | 010130 Fachliteratur |
| <input type="checkbox"/> | 010140 IT |
| <input type="checkbox"/> | 010150 Software |
| <input type="checkbox"/> | 010160 Hardware |

011000 Dienstleistungen

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | 011010 Autoservicekonzepte |
| <input type="checkbox"/> | 011020 Franchise-Systeme |
| <input type="checkbox"/> | 011030 Freie Werkstattkonzepte |
| <input type="checkbox"/> | 011040 Werkstattkomplettsysteme |
| <input type="checkbox"/> | 011050 Qualitätssicherung |
| <input type="checkbox"/> | 011060 Verbände, Presse, Verlage, Institutionen |

Teilnahmebedingungen Besonderer Teil



THE TIRE COLOGNE
09.-12.06.2020

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort und -termin, Zutritt von Besuchern

1.1 Titel

Die THE TIRE COLOGNE wird von Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, veranstaltet.

Ideeller Träger ist der Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V. (BRV).

Sie findet von Dienstag, 09.06.2020 bis Freitag, 12.06.2020 auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

1.2 Öffnungszeiten

Für Aussteller: Täglich von 09:00 bis 19:00 Uhr

Für Besucher: Di.-Do. 10:00 Uhr - 18:00 Uhr,

Fr. 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

1.3 Standauf- und -abbau

Mit dem Aufbau können Sie ab Donnerstag, 04.06.2020 ab 08:00 Uhr beginnen. Die Aufbauzeiten sind von Donnerstag, den 04.06.2020 bis einschließlich Montag, den 08.06.2020 jeweils täglich von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Der Aufbau muss am Montag, 08.06.2020 um 20:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge vollkommen frei sein.

Mit dem Abbau des Messestandes und der Warenpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende am Freitag, den 12.06.2020, 16:00 Uhr begonnen werden. Einlass Abbaupersonal: ab 16:00 Uhr. Die Abbauzeiten sind am Freitag, den 12.06.2020 von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Von Samstag, den 13.06.2020 bis Sonntag, den 14.06.2020 sind die Abbauzeiten täglich von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr, am Montag, 15.06.2020 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Abbau aller Stände und Exponate muss am Montag, 15.06.2020 um 18:00 Uhr beendet sein.

1.4 Zutritt von Besuchern

Die THE TIRE COLOGNE ist eine Fachmesse. Zugelassen zum Besuch sind nur Fachbesucher.

2 Teilnahmeberechtigung

2.1 Aussteller

Zur THE TIRE COLOGNE zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragene Hersteller, und zwar mit den Produkten, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen (siehe Produktverzeichnis). Sie dürfen als Aussteller teilnehmen, wenn Ihr Unternehmen die gezeigten Produkte selbst herstellt, entwickelt, herstellen oder entwickeln lässt und exklusiv vertreibt bzw. die Dienstleistungen exklusiv erbringt.

Als Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaft, Verband und Importeur können Sie für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Ausstellungsgüter von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und Sie die erforderlichen Rechte zur Präsentation der Ausstellungsgüter besitzen. Die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur ist auf Anforderung von Koelnmesse in geeigneter Form nachzuweisen.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet Koelnmesse, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht. Sämtliche ausgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Sehen Sie hierzu das anliegende Produktverzeichnis, Formular 1.30. Die Produkte müssen fabrikneu sein. Produkte und Dienstleistungen, die dem Produktverzeichnis nicht entsprechen, sowie gebrauchte Produkte, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

2.2 Mitaussteller

Die Teilnahme von Mitausstellern an der THE TIRE COLOGNE ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller ist ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen).

3 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

3.1 Der Beteiligungspreis beträgt je m² Bodenfläche:

| | Frühbucher I (bis 31.01.2019) | Standardtarif (ab 01.02.2019) |
|-------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Reihenstand | 141,50 EUR | 151,50 EUR |
| Eckstand | 147,00 EUR | 157,00 EUR |
| Kopfstand | 149,50 EUR | 159,50 EUR |
| Blockstand | 152,00 EUR | 162,00 EUR |
| Freigelände | 73,00 EUR | 78,00 EUR |

Doppelgeschoss 50% des m²-Preises

Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein. Der Beteiligungspreis wird nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. In der zur Verfügung gestellten Standfläche enthaltene Hallenpfeiler und andere feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich nach technischer Prüfung bewilligte Fläche im Obergeschoss mit 50 % des m²-Preises Bodenfläche berechnet.

3.2 AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag von 0,60 Euro je m² Ausstellungsfläche. Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen. Nähere Informationen finden Sie unter www.auma-messen.de.

3.3 Energiekosten

Die anteilige Energiekostenpauschale beträgt 6,50 EUR pro m² belegte Standfläche.

3.4 Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 20,00 Euro pro qm – zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

3.5 Mitausstellerentgelt

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen/Ziffer 2.2 dieser Bedingungen), wird je Unternehmen ein Mitausstellerentgelt von 450,00 EUR erhoben. Der Preis für die Aufnahme in das Marketingpaket ist in diesem Betrag nicht enthalten (s. Ziffer 7.2). Das Mitausstellerentgelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

3.6 Marketingleistungen

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt obligatorisch und ist kostenpflichtig (siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen).

3.7 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

3.7.1 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß Abschnitt 3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.7.2 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

3.8 Kosten bei Nichtteilnahme

3.8.1 Vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Ziehen Sie vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung Ihren Teilnahmeantrag zurück, ist ein Betrag in Höhe von 500,00 EUR zu zahlen.

3.8.2 Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger entgeltlicher Überlassung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises, mindestens aber in Höhe des Betrages in Ziffer 3.8.1 zu zahlen.

3.8.2.1 Standbau durch Koelnmesse - Komplettstände

Haben Sie zusätzlich bei Koelnmesse die Überlassung eines Komplettstandes - Standfläche und Standbau - bestellt, ist ein Rücktritt von der Standbaubestellung nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang der Erklärung des Ausstellers bei Koelnmesse entscheidend. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen ist Koelnmesse berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten ohne Nachweis zu fordern. Dieser beträgt bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 6 bis 4 Wochen vor Beginn des Aufbaus 30 % des vereinbarten Entgeltes, bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 4 bis 2 Wochen vor Beginn des Aufbaus 50 % des vereinbarten Entgeltes und bei einer späteren Absage oder Absage während des Aufbaus des Standes 100 % des vereinbarten Entgeltes. Für individuell angefertigte oder angekaufte Bauteile/Grafiken ist der vereinbarte Preis zu zahlen.

3.8.2.2 Standbau durch Koelnmesse - Individualstände und schlüsselfertige Systemstände

Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für Serviceleistungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für Serviceleistungen stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung.

3.8.3 Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

4 Standgrößen und Aufbau

4.1 Standgröße

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m². Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der überlassenen Standfläche enthalten sind. Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Aufpreis mit dem Bestellformular S.10 bestellt werden. Es erfolgt keine Standkonstruktion. Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

4.2 Verantwortung

Standaufbau und Gestaltung sowie der Betrieb des Standes müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes sowie der Verordnungen zum Arbeitsschutz, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateure und Schriftensmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau, Gestaltung und Betrieb des Standes tätig werden.

Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbautkräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

4.3 Aufbauhöhe

Die maximale zulässige Aufbauhöhe ist auf 4 m festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen. Bei eingeschossigen Standbauten, die die zulässige Aufbauhöhe nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßstäben.

4.4 Genehmigungsvermerk

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für Koelnmesse nicht.

Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Sie werden darauf hingewiesen, dass in besonderen Fällen – in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen. Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

4.5 Standform

In Bezug auf die Standform gelten folgende Begriffe:

| | |
|--------------|--------------------|
| Reihenstand: | eine Seite offen |
| Eckstand: | zwei Seiten offen |
| Kopfstand: | drei Seiten offen |
| Blockstand: | vier Seiten offen. |

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4.6 Aufbau und Gestaltung der Stände

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen. Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen.

Zusätzlich bietet Koelnmesse ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellungen erfolgen über www.koelnmesse-service-portal.de (KSP).

5 Aussteller- und Arbeitsausweise

5.1 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausweise für einen Stand bis zu 20 m² Größe,
- je weitere 10 m² bis zu 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- je weitere 20 m² über 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können über das Formular Z.01 der Koelnmesse kostenpflichtig angefordert werden.

5.2 Arbeitsausweise

Sie erhalten ebenfalls für Personen, die in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau des Standes tätig werden kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung:

- 4 Ausweise für einen Stand bis zu 20 m²
- je weitere 10 m² bis zu 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- je weitere 20 m² über 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis

Auch diese Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Arbeitsausweise können über das Aussteller-Service-Center der Koelnmesse angefordert werden.

5.3 Umtausch und Rückgabe von Ausweisen

Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar. Benutzte, d. h. mit einem Namen versehene Ausstellerausweise können Sie einmalig und kostenlos gegen neue Ausweise umtauschen, wenn während der Veranstaltung Standpersonal ausgetauscht wird. Die Ausgabe erfolgt über das Aussteller-Service-Center. Kostenpflichtig erworbene, nicht genutzte Aussteller- und Arbeitsausweise werden von Koelnmesse bis zum letzten Messtag gegen Erstattung der Kosten zurückgenommen. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen dar.

6 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagserzeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften. Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstößen gegen diese Bedingungen

gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Koelnmesse ist auch berechtigt, die Stände solcher Aussteller unverzüglich zu schließen. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Ausstellers sind bei diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

7 Marketingleistungen (Marketingpaket)

7.1 Leistungsumfang obligatorische Marketingleistungen

Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen offizielle Messemedien heraus.

Die Bestandteile für Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche
- Einrichtung und Bereitstellung eines Online-Pressefachs inkl. einem Firmenprofil, einem Firmenlogo, sechs Pressemitteilungen, zehn Bildern und fünf Dokumenten
- App zur Besuchererfassung und Nutzung des Leadtracking-Services am Messestand mit Registrierungsdaten der Koelnmesse – Anzahl Nutzungslizenzen richtet sich nach der Größe der Standfläche
- Aufnahme und Freischaltung für Matchmaking365
- Freischaltung für den Terminplaner Online
- Bereitstellung unbegrenzter Anzahl registrierungspflichtiger Eintrittskartengutscheine

Die Bestandteile für Mitaussteller sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche

7.2 Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet:

990,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer

250,00 Euro pro Mitaussteller

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktions- und Anzeigenschluss keine Bestellung bei den offiziellen Vertragspartnern vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der Angaben in dem jeweiligen Anmeldeformular 1.10, 1.20, 1.21 und 1.12, 1.13. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der Redaktions- und Anzeigenschluss bei Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Marketingleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht.

7.3 Besondere Datenschutzbestimmungen Leadtracking

Eine Registrierung ist für den Messebesucher freiwillig. Etwas Anderes kann insbesondere dann gelten, wenn einzelne Ticketarten nur über eine Registrierung erworben werden können. Die Koelnmesse GmbH gibt

personenbezogene Daten der bei ihr registrierten Besucher nur dann an Dritte weiter, wenn der Besucher zuvor einer entsprechenden Datennutzung zugestimmt hat.

Weder der Aussteller noch die Koelnmesse GmbH noch sonst ein Dritter kann den Besucher zur Teilnahme am Leadtracking durch das Einschannen seiner Eintrittskarte und damit zur Weitergabe seiner personenbezogenen Daten verpflichten. Der Aussteller ist zudem verpflichtet, ihm im Rahmen des Leadtracking übermittelte personenbezogene Daten im Einzelfall auf Aufforderung durch die Koelnmesse GmbH oder des Besuchers zu löschen. Die Koelnmesse GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der Besucherregistrierung erfassten Daten. Der Aussteller darf die im Rahmen des Leadtracking erhaltenen personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn und soweit er vom jeweiligen Besucher die ausdrückliche Einwilligung erhalten hat. Zudem verpflichtet sich der Aussteller, die im Rahmen des Leadtracking erhaltenen personenbezogenen Daten nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eigene Zwecke zu verwenden. Insoweit stellt der Aussteller die Koelnmesse GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

7.4 Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung und für die Anzeigenwerbung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann.

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse keine Haftung.

Eine Haftung der Koelnmesse GmbH für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch der FairMate LeadTracking App zur Nutzung des Leadtracking-Services ist ausgeschlossen, es sei denn, dass Koelnmesse GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Die Haftung ist auf vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Nutzung der FairMate LeadTracking App zur Nutzung des Leadtracking-Services geschieht auf eigenes Risiko. Koelnmesse bemüht sich, richtige Informationen zur Verfügung zu stellen, übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Koelnmesse übernimmt keine Verantwortung für die technische Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen. Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche jeglicher Art im Falle eines technischen Ausfalls oder sonstiger Betriebsstörungen sind ausgeschlossen. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der Koelnmesse stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Webseiten jederzeit verfügbar und durch die Teilnehmer abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei sind. Koelnmesse haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte inklusive Kooperationspartner hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Bestellung von Eintrittskarten und Katalogen zu Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe im Internet im Zusammenhang stehen. Insbesondere übernimmt Koelnmesse keine Gewähr dafür, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen AGB festgelegten bzw. den für die Webseite festgesetzten technischen Anforderungen entsprechen und infolge dessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden.

Koelnmesse haftet nicht für Angebote von Dritten, insbesondere nicht für solche, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Leadtracking-Services stehen.

Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Nutzung des Leadtracking-Services zu externen Inhalten gemacht werden, richtig bzw. vollständig sind.

8 Gewerbliche Schutzrechte

8.1 Koelnmesse wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen.

Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist Koelnmesse berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte hinreichend gegeben ist.

8.2 Nähere Informationen finden Sie in der No Copy!-Broschüre.

9 Unzulässige Werbung/Verstöße gegen Teilnahmebedingungen

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe;
- Werbemaßnahmen außerhalb der überlassenen Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse;
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

10 "Infoscout" – Informationsservice für Besucher

Ihre Kontaktdaten aus dem Formular 1.10 sowie Ihre gemeldeten Produktgruppen, werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse "Infoscout" für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen zur Verfügung. Mit dem Formular Z.03 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren. Die Nutzung des "Infoscout" ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

11 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

13 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

I Anmeldung

1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung).

2. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt. Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form oder als CD-Rom anfordern.

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

3. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

II Zulassung/Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, kann Ihr Unternehmen von der Zulassung ausgeschlossen werden.

2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung wesentlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters.

Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete und in der Zulassung genannte Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte und Dienstleistungen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Größe, in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Abweichungen von der gewünschten Standform oder Platzierung berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II, Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Teilnahmepreises an Sie zurückerstattet.

Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmepreises.

Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

5. Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

7. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil dies zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.

8. Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Teilnahmepreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird. Ist eine anderweitige entgeltliche Überlassung der Standfläche nicht möglich, bleibt das Vertragsverhältnis bestehen; in diesem Fall ist der Teilnahmepreis in voller Höhe zu zahlen.

Sehen die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil den obligatorischen Erwerb eines Besucher-Promotions-Paket vor, ist im Fall eines Rücktritts der dort genannte Preis zu zahlen, wenn die Eintrittskartengutscheine zur Verfügung gestellt worden sind. Eine Haftung für Katalog-, Standbau- und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter oder aufgrund bereits erbrachter Leistungen entstanden sind, bleibt hiervon unberührt.

Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlichem geringeren Umfang entstanden ist.

Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und platzierten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen entgeltlichen Überlassung der Standfläche dar.

Bei Nichtteilnahme eines als Mitaussteller zugelassenen Unternehmens ist das Mitausstellerentgelt in voller Höhe zu zahlen.

9. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen

dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, z. B. durch Nichterteilung eines Visums, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.

10. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

III Aufbau, Gestaltung und Betrieb der Stände

1. Als Aussteller sind Sie im Rahmen Ihrer Messeteilnahme, insbesondere im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes für die Einhaltung aller in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dieser Bedingungen sowie der Regelungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen und der Technischen Richtlinien verantwortlich. Dies gilt auch für die für den Aussteller tätigen Personen. Diese Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Weitergehende, insbesondere veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen und in den Technischen Richtlinien.

2. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc., können mit besonderen Bestellformularen über das Koelnmesse Service Portal (KSP) gegen gesonderte Berechnung bestellt werden. Bestellungen Dritter, insbesondere von Messebauunternehmen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Einrichtung und der Gestaltung ihrer Standfläche stehen, gelten als im Namen und für Rechnung des Ausstellers abgegeben.

3. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.

4. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der in der Zulassung genannten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen des Messegeländes ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist unzulässig.

5. Bei Präsentation und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Soweit Produkte nicht für einen weltweiten Vertrieb angeboten werden sollen oder zugelassen sind, bedarf es eines entsprechenden Hinweises oder einer länderbezogenen Kennzeichnung.

6. Der Veranstalter kann von Ihnen die Entfernung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, deren Präsentation den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland nicht genügen oder die geeignet sind, durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeizuführen.

IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten/Zahlungsbedingungen/Inhalte der einheitlichen Veranstaltungsleistung

1. Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit sowie für die im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen festgelegte Aufbau- und Abbauphase auch die Überlassung einer bestimmten Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, die Benutzung von technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen im Bereich des Messegeländes, allgemeine Hallenaufsicht, Reinigung der allgemein zugänglichen Hallenbereiche, allgemeine Hallenbeleuchtung sowie die Beratung in Fragen der Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung.

Darüber hinaus beinhaltet der Beteiligungspreis auch Leistungen des Veranstalters im Rahmen des allgemeinen Besuchermarketings. Nach eigenem Ermessen des Veranstalters zählt hierzu eine Auswahl insbesondere aus den folgenden Leistungen: Schaltung von Anzeigen, Bereitstellung von Werbemitteln für eigene Kommunikationsmaßnahmen der Aussteller, Maßnahmen des Direct-Marketings, z. B. Herausgabe und Versendung von Newslettern und sonstigen Informationen an potentielle Besucher per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung, Bereitstellung des Online-Ticket-Shops, veranstaltungsbezogene Internet Domains. Bestandteil der einheitlichen Veranstaltungsleistung ist außerdem die Bereitstellung und Abgabe von Energie im Rahmen der Energiekostenpauschale; auf die entsprechenden Regelungen in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Die Aufnahme in ein Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Veranstaltungsleistung und für jeden Aussteller, Mitaussteller, Gruppenteilnehmer sowie für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen obligatorisch. Auf die entsprechenden Regelungen der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Der Veranstalter ist berechtigt, für einzelne der genannten Leistungen ein zusätzliches Entgelt zu fordern.

2. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

3. Die Höhe des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten wird auf der Grundlage der in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätze nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

4. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen ergibt sich die Höhe des Beteiligungspreises für die nach technischer Prüfung zugelassene Fläche im Obergeschoss nach den Regelungen im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

5. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Dies gilt im Übrigen auch für sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu zahlenden Beträge, insbesondere auch für Rechnungen gemäß Ziffer II Absatz 7 und Absatz 8 dieser Bedingungen.

6. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Auf die Regelungen zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

7. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Energiekosten, Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am

Veranstaltungsort, die jeweiligen Preise um die erhöhten Kosten anzuheben. Die maximal mögliche Erhöhung der einzelnen Preise im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Durchführung der Veranstaltung ist begrenzt auf 5% bei mehr als 9 Monaten, auf 7,5 % bei mehr als 18 Monaten und auf 10% bei mehr als 24 Monaten.

8. Die fristgerechte Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

9. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen und über die Standfläche anderweitig zu verfügen.

10. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Überlassung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

11. Die vom Veranstalter erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern der Veranstalter aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit ist, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag des Zahlungseinganges gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

12. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

13. Auf der überlassenen Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

14. Die ungekürzten Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer XI dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

15. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

16. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretene Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

Der Veranstalter ist berechtigt, für die Teilnahme von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anzahl der zugelassenen Mitaussteller pro Aussteller zu begrenzen. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im Übrigen die unter Ziffer II dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen. Ansprüche gegen den Veranstalter – gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche – bestehen in diesem Fall nicht.

Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/ zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen – Gruppenbeteiligung –, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Gruppenorganisator, der für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich ist. Vertragsbeziehungen bestehen nach Zulassung/Standflächenbestätigung ausschließlich zwischen Gruppenorganisator und Veranstalter. Ausnahmen bestehen bei individuellen Bestellungen von Service-Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Gruppenteilnehmers; diese sind nur vor Ort in dem Zeitraum vom 1. Aufbau- bis zum letzten Tag der Laufzeit der Veranstaltung zulässig.

5. Wird eine Standfläche zwei oder mehreren Unternehmen gemeinsam zugeteilt, haftet jedes Unternehmen dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

VI Hausrecht

1. Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.
2. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.
3. Es gilt die Haus- und Geländeordnung für das Kölner Messegelände in der jeweils aktuellen Fassung.

VII Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen neu hergestellter Gegenstände beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Gegenständen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

VIII Haftung/Versicherung

1. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz für anfängliche Mängel des überlassenen Vertragsgegenstandes ist ausgeschlossen.

2. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit sowie (ii) des Produkthaftungsgesetzes haftet der Veranstalter bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.

Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nicht für leicht fahrlässiges Verhalten. Sonstige vertragliche und/ oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vom Veranstalter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde.

Soweit der Veranstalter dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden typischerweise zu erwarten sind.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, derer sich der Veranstalter zur Erfüllung des Vertrages bedient (auch jeweils im Hinblick auf deren persönliche Haftung).

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter hergeleitet werden.

Das Vertretenmüssen des Veranstalters beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Fall auf Verschulden.

Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungs-gut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

Der Veranstalter überträgt die allgemeine Bewachung in den Messehallen und im Freigelände, die Beaufsichtigung des Außengeländes und die Kontrolle an den Eingängen Bewachungsinstituten mit uniformierten Wachleuten und zivilen Kontrolleuren.

Jeder Besucher oder Aussteller, der sich in den Messehallen aufhält, muss im Besitz eines gültigen Eintritts- oder Ausstellerausweises sein und diesen den Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung vorzeigen. Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen.

4. Im Fall von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich anderes vereinbart wird.

5. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für den Stand ab. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchsdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beschädigung, Wasserschäden etc. einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes hat der Veranstalter einen Ausstellungsversicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der Aussteller kann gemäß diesem Rahmenvertrag sein Teilnehmerisiko selbst auf eigene Kosten abdecken (Bestellformular über das Service-Online-Tool). Diebstahl und alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft über die Messewache Ost (Eingang Ost) unverzüglich angezeigt und anschließend schriftlich gemeldet werden.

Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsgegenstände entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellungsversicherung für die Aufbau-, Messe- und Abbauzeit abzuschließen. Standwachen dürfen nur durch die von dem Veranstalter beauftragten Bewachungsinstitute gestellt werden.

6. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter und Dritten für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter oder Dritten schuldhaft zufügen. Sie haben den Veranstalter insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

7. Der Aussteller stellt den Veranstalter unwiderruflich von allen gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese darauf beruhen, dass durch die Ausstellung des Ausstellers, durch die Gestaltung des Stands des Ausstellers oder die auf dem Stand des Ausstellers ausgestellten Produkte oder deren geistiger Inhalt Rechte Dritter (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte oder Persönlichkeitsrechte) oder sonstige andere gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Aufwendungen (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, etwaige Abmahn- oder Rechtsverfolgungskosten oder Gerichtsgebühren).

IX Geltendmachung von Ansprüchen/Verjährung

1. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter – gleich welcher Art – sind unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei dem Veranstalter. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlußtag der Veranstaltung fällt.

Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit, (ii) des Produkthaftungsgesetzes, (iii) wesentlicher Vertragspflicht sowie (iv) aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch den Veranstalter. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

X Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

XI Vorbehalte / Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Der Veranstalter hat diesbezüglich keine Hinweis- und Informationspflicht.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder unvorhergesehener Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordert. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

3. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in Ziffer 2 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Anteil ist der Höhe nach auf maximal 50 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes begrenzt. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote bestimmt sich nach der Summe aller aufseiten des Veranstalters bereits entstandenen Kosten, geteilt durch die Anzahl der Aussteller unter Beachtung der Größe der gebuchten Ausstellungsfläche des jeweiligen Ausstellers.

4. Hat der Aussteller an einer Teilnahme infolge einer in Ziffer 2 genannten Fälle kein Interesse mehr und verzichtet er deswegen auf die Belegung der ihm zugeordneten Standfläche, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben.

XII Schlussbestimmungen

1. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (den Allgemeinen und Besonderen Teil, die Technischen Richtlinien sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen) als verbindlich an. Für das Vertragsverhältnis gelten nur diese Bestimmungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Ausstellers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Veranstalter diesen nicht gesondert widerspricht. Dies gilt insbesondere auch für abweichende Zahlungsbedingungen.

2. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

3. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

Koelnmesse Tochtergesellschaften, Repräsentanzen und Auslandsvertretungen

Koelnmesse subsidiaries, representatives and foreign representations

Afrika - Africa

(for Botswana, Kenya, Malawi, Mauritius, Namibia, Tanzania, Zambia, Zimbabwe): Jorrit H. F. Plambcke – International Trade Fair Marketing, 31 Josiah Chinamano Ave, P.O. Box 3794, Harare-Zimbabwe, Tel. +263 4 251490-93, Fax +263 4 251489, E-Mail: info@fairpros.com

Ägypten - Egypt

German-Arab Chamber of Commerce, 21, Soliman Abaza St., Mohandesin - Giza, P.O. Box 385, 11511 - Ataba - Cairo, Tel. +202 333368183, Fax +202 333368026, E-Mail: fairs@ahk-mena.com

Albanien - Albania

Delegation der Deutschen Wirtschaft in Mazedonien, Blvd. VMRO 1, MK-1000 Skopje, Mazedonien, Tel. +389 2 322 8824, Fax +389 2 3296790, E-Mail: koelnmesse@mazedonien.ahk.de

Andorra - Andorra

siehe Spanien, see Spain

Argentinien - Argentina

Cámara de Industria y Comercio Argentino-Alemana, Av. Corrientes 327, piso 23, C 1043 AAD Buenos Aires, Tel. +54 11 5219-4000, Fax +54 11 5219-4001, E-Mail: ahkargentina@ahkargentina.com.ar

Australien - Australia

Fairlab Exhibition Management, P.O. Box 1096, Bakery Hill VIC 3354, Australia, Tel. +61 3 5332 2823, E-Mail: info@koelnmesse.com.au

Bahrain - Bahrain

siehe Vereinigte Arabische Emirate, see United Arab Emirates

Belgien - Belgium

Luc Van Den Eede, Interleuvenlaan 62, BE-3001 Heverlee, Tel. +32 16 394855, Fax +32 16 394858, E-Mail: belux@koelnmesse.be

Bolivien - Bolivia

Cámara de Comercio e Industria Boliviano-Alemana, Calle 15 Calacoto Nr. 7791, Torre Ketal, Of. 311, P.O. Box 2722, La Paz, Tel. +591 2 2795151, Fax +591 2 2790477, E-Mail: re@ahkbol.com

Bosnien-Herzegowina - Bosnia-Herzegovina

Delegation der Deutschen Wirtschaft in Bosnien und Herzegowina Fra Anđela Zvizdovića 1 / B3, BiH - 71000 Sarajevo, Tel: +387 33 295 914 Fax: +387 33 29 59 20, E-Mail: amra.surkovic@ahk.ba

Brasilien - Brasil

Koelnmesse Organização de Feiras Ltda., Av. Francisco Matarazzo, 1752, cj 1704, CEP 05001-200 – São Paulo/SP, Tel. +55 (11) 3966-3022, E-Mail: cf.acao@koelnmesse.com.br

Bulgarien - Bulgaria

Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer, F. J. Curie 25 A, 1113 Sofia, Tel. +359 2 81630-32, Fax +359 2 81630-19, E-Mail: ilia.todorov@ahk.bg

Chile - Chile

AHK Business Center S.A., Av. El Bosque Norte 0440, Of. 601, Las Condes, Santiago de Chile, Chile, Tel. +56 2 2035320-40, Fax +56 2 2035325, E-Mail: jsternberg@camchal.cl

China, Guangzhou - China, Guangzhou

Koelnmesse Guangzhou Representative Office, Room 3311, Metro Plaza, 183 Tianhe Road (North), Tianhe District, Guangzhou 510620, Tel. +86 20 87552467, Fax +86 20 87552970, E-Mail: a.lee@koelnmesse.cn

China, Peking - China, Beijing

Koelnmesse Co. Ltd., Unit 0906, Landmark Tower II, No. 8 Dong San Huan North Road, Beijing 100004, Tel. +86 10 65907766/6590/7878, Fax +86 10 65906139, E-Mail: info@koelnmesse.cn

China, Shanghai - China, Shanghai

Koelnmesse Shanghai Representative Office, Unit 2610, Jing'an China Tower, No. 1701 Beijing Road (W), Shanghai 200040, Tel. +86 21 63906161, Fax +86 21 63906858, E-Mail: m.miao@koelnmesse.cn

Costa Rica - Costa Rica

Cámara de Comercio e Industria Costarricense Alemana, Apdo. Postal 10746-1000, San José, Costa Rica C.A., Tel. +506 2290 7621, Fax +506 2290 7644, E-Mail: administracion@ahk.cr

Dänemark - Denmark

(for Greenland, Iceland, Faroe-Islands) Intermess ApS, Rådhusvej 2, 2920 Charlottenlund, Tel. +45 45 50 56 55, Fax +45 45 50 50 27, E-Mail: messe@intermess.dk

Dominikanische Republik - Dominican Republic

Cámara de Comercio, Industria y Turismo Dominicano-Alemana, Centro Dominicano-Alemán, 2do. Piso, Calle Isabel la Católica No. 212, Zona Colonial, Santo Domingo, Tel. +1 809 68 86700, Fax +1 809 68 79681, E-Mail: ccdomalemana@deinternational.com.do

Ecuador - Ecuador

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.de

El Salvador - El Salvador

Cámara Salvadoreña Alemana de Comercio e Industria, Apdo. Postal 01-550, San Salvador/El Salvador C.A., Tel. +503 22432428, Fax +503 22432093, E-Mail: direccion@ahk.com.sv

Estland - Estonia

Consulatio Baltica, UAB, Ateities Str. 56, Bendoriai, LT-14180 Vilnius, r. Litauen, Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Finnland - Finland

Edelte Oy, Ms. Päivi Ahvenainen, Sahakyläntie 5, FIN-04770 Sahakylä, Tel. +358 10 6168400, Fax +358 10 6168402, E-Mail: koelnmesse@kolombus.fi

Frankreich - France

Chambre Franco-Allemande de Commerce et d'Industrie, 12, rue Chernoviz, 75782 Paris Cedex 16, Tel. +33 1 45258211+42244711, Télécopie +33 1 45256396, E-Mail: r.wodetzki@koelnmesse.fr

Griechenland - Greece

Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer, Doriaiou Str. 10-12, 11521 Athen, Tel. +30 210 6419028, Fax +30 210 6445175, E-Mail: koelnmesse@ahk-germany.de

Vergulgar 50, 54249, Thessaloniki, Tel. +30 231 327733, Fax +30 231 327737. E-Mail: koelnmesse@ahk.com.gr

Großbritannien - Great Britain

International Business Media Services, 42 Christchurch Road, Ringwood BH24 1DN, United Kingdom, Tel. +44 1425 48 68 30, Fax +44 1425 48 68 31, E-Mail: info@koelnmesse.co.uk

Guatemala - Guatemala

Camara de Comercio e Industria Guatemalteco-Alemana, 6a Avenida 20-25, zona 10, Edificio Plaza Maritima, 01010 Guatemala City, Guatemala C.A., Tel. +502 2 3336036, Fax +502 2 3682971, E-Mail: gerencia@ahkgt

Honduras - Honduras

Cámara de Comercio e Industria Hondureña Alemana, Blvd. Morazán No. 2160, Edificio Paysen (Segundo Piso), 11101 Tegucigalpa, M.D.C. Honduras C.A., Apdo. Postal 3811, Tegucigalpa, M.D.C., Honduras, C.A., Tel. +504 2238 5363, Fax +504 2238 5371, E-Mail: info@ahk.hn

Hongkong - Hong Kong(SAR)

Unit B, 12/F., CKK Commercial Centre, 289 Hennessy Road, Wanchai, Hong Kong, Tel. +852 2511 8118, Fax +852 2511 8100, E-Mail: info@koelnmesse.com.hk

Indien - India

(for Bangladesh, Buthan, Myanmar, Nepal, Sri Lanka) koelnmesse YA Tradefair Pvt. Ltd., Office # 1102, 11th Floor, DLH Park, Opp. MTNL office, S.V. Road, Goregaon West, Mumbai 400062, Indien, Tel. +91 22 28715200, Fax +91 22 28715222, E-Mail: info@koelnmesse-india.com

Indonesien - Indonesia

Perkumpulan Ekonomi Indonesia-Jerman, EKONID, JL. H A Salim 115, Jakarta 10310, Indonesia, Tel. +62 21 3155644, Fax +62 21 3155276, E-Mail: prieta.pertantri@ekonid.or.id

Irak - Iraq

IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon, Ul. +961 5 959111, Fax +961 5 959888, E-Mail: ghassan.nawfal@ifpexpo.com

Iran - Iran

Fujan Rahbaran Namí Ltd., Beheshti Ave., Sarafraz Ave., Padideh Complex, No. 47, 1st Floor, Unit 118, Tehran 1587696411 IRAN, Tel. +98 21 88171261-3, Fax: +98 21 88171261, E-Mail: narineh.azalbar@frn-co.com

Irland - Ireland

International Business Media Services Ltd., 4th Floor, 205/207 City Road, London EC1V 1JN, Großbritannien, Tel. +44 1992 510950, Fax +44 1992 510951, E-Mail: n.fielder@koelnmesse.co.uk

Israel - Israel

Itex International Exhibitions Services Ltd., 3 Nirim St. (Entrance B) 6706040 Tel-Aviv, Tel. +972 3 6882929, Fax +972 3 6883031, E-Mail: itex@itex.co.il

Italien - Italy

Koelnmesse S.r.l., Viale Sarca 336/F, Edificio 16, 20126 Milano (MI), Italien, Tel. +39 02 8696131, Fax +39 02 89095134, E-Mail: info@koelnmesse.it

Japan - Japan

Koelnmesse Co., Ltd., Ebisu IS Bldg. 5F, 1-13-6 Ebisu, Shibuya-ku, Tokyo, 150-0013, Japan, Tel. +81 3 5793 7770, Fax +81 3 5793 7771, E-Mail: kmjpn@koelnmesse.jp

Jordanien - Jordan

siehe Lebanon, see Lebanon

Kanada - Canada

siehe Vereinigte Staaten von Amerika, see United States of America (USA)

Kolumbien - Colombia

Koelnmesse SAS, Carrera 13 No. 93-40 Piso 4 Oficina 411, Bogotá - Colombia, Tel. +57 1 6513 777, E-Mail: c.guarin@koelnmesse.de

Korea - Korea

Rheinmesse Co., Ltd., 1 UN Village Gil, Yongsan-gu, Seoul 04420, Korea, Tel. +82 2 7984101, Fax +82 2 7984383, E-Mail: info@rmesse.co.kr

Kosovo - Kosovo

siehe Mazedonien, see Macedonia

Kroatien - Croatia

Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer, Strojarska cesta 22/11 HR-10000 Zagreb, Tel. +385 1 6311 613, Fax: +385 1 6311 630 E-Mail: davor.ckici@ahk.hr

Kuwait - Kuwait

siehe Vereinigte Arabische Emirate, see United Arab Emirates

Lettland - Latvia

Consulatio Baltica, UAB, Ateities Str. 56, Bendoriai, Lt-14180 Vilnius, r. Litauen, Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Libanon - Lebanon

IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon, Ul. +961 5 959111, Fax +961 5 959888, E-Mail: ghassan.nawfal@ifpexpo.com

Liechtenstein - Liechtenstein

siehe Schweiz, see Switzerland

Litauen - Lithuania

Consulatio Baltica, UAB, Ateities Str. 56, Bendoriai, Lt-14180 Vilnius, r. Litauen, Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Luxemburg - Luxembourg

siehe Belgien

Malaysia - Malaysia

Promo Era Sdn Bhd, Lot 8.12, 8th Floor, Wisma Cosway, Jalan Raja Chulan, 50200 Kuala Lumpur, Malaysia, Tel. +603 2031 6686, Fax +603 2031 9686, E-Mail: Koelnmesse@gmail.com

Malta - Malta

Koelnmesse S.r.l., Viale Sarca 336/F, Edificio 16, 20126 Milano (MI), Italien, Tel. +39 02 8696131, Fax +39 02 89095134, E-Mail: info@koelnmesse.it

Marokko - Morocco

Chambre Allemande de Commerce et d'Industrie, Lot. El Manar, Villa 18, rue Ahmed Ben Taher El Menjra, Quartier El Hank, 20160 Casablanca, Tel. +212 522 429420, Fax +212 522 948172, E-Mail: khadija.mahmoudi@dihkksa.org

Mazedonien (ehem. jugos. Republik) - Macedonia (The former jugoslav Republic of Macedonia)

Delegation der Deutschen Wirtschaft in Mazedonien, Blvd. VMRO 1, MK-1000 Skopje, Mazedonien, Tel. +389 2 322 8824, Fax +389 2 3296790, E-Mail: koelnmesse@mazedonien.ahk.de

Mexiko - Mexico

Deinternational de México, S.A. de C.V., Av. Santa Fé 170, oficina 1-4-12, Lomas de Santa Fé, 02120 México, D.F., Mexico, Tel. +52 55 15005900, Fax +52 55 15005910, E-Mail: gabriela.gonzalez@deinternational.com.mx

Moldawien - Moldova

Intermess (Contract) SRL, Str. Ion Baiesu nr. 6, 077135 Mogosoaia, Ilfov, Rumänien (RO), Tel. +40 722 258214, Fax +40 31 4094176, E-Mail: info@koelnmesse.ro

Montenegro - Montenegro

siehe Serbien, see Serbia

Neuseeland - New Zealand

Messe Repts. & Travel Ltd., Postal address: P.O.Box 26522, Epsom, Auckland 1344, New Zealand Physical address: 4 Tokomaru Street, Orakei, Auckland 1071, New Zealand Tel. +64 (9) 5219200, Fax +64 (9) 5219201, E-Mail: robert@messereps.co.nz

Nicaragua - Nicaragua

Cámara de Industria y Comercio Nicaraguense-Alemana, Apdo. Postal 1125, Managua, Nicaragua C.A., Tel. +505 22701923, Fax +505 22705269, E-Mail: gerencia@deinternational.com.ni

Niederlande - Netherlands

RS Vision Expo BV, Excl. Verlegenwoordiging van Koelnmesse in Nederland, Panoven 13, 3401 RA IJSSELSTEIN, Tel: + 31 (0) 30 – 3036450, Fax: +31 (0) 30 – 3036456, E-Mail: info@koelnmesse.nl

Norwegen - Norway

Norsk-Tysk Handelskammer, Drammensveien 1118, 0273 Oslo, Postboks 603 Skoyen, 0213 Oslo, Tel. +47 22 128213, Fax +47 22 128222, E-Mail: wieseh-hansen@handelskammer.no

Oman - Oman

siehe Vereinigte Arabische Emirate, see United Arab Emirates

Österreich - Austria

Gesell GmbH & Co. KG, Sieveringer Str. 153, 1190 Wien, Tel. +43 1 3205037, Fax +43 1 3206344, E-Mail: office@gesell.com

Pakistan - Pakistan

Liaison Office for Koelnmesse: Gardee Trust Building, Napier Road, Lahore 54000, Tel. +92 42 37238484, +92 42 37321947, Fax +92 42 3720175, E-Mail: messe@messe-liaison.com

Panama - Panama

Cámara de Comercio e Industria Panameña Alemana, Apdo. Postal 0831 02537, Patilla, Panamá C.A., Tel. +507 2699358, Fax +507 2699359, E-Mail: info@panama.ahk.de

Paraguay - Paraguay

Cámara de Comercio e Industria Paraguayo-Alemana, Avda. República Argentina 1616 c/ Alfredo Seifherheld, 1887 Asunción, Tel. +595 21 615 848, Fax +595 21 615 844, E-Mail: gerencia@ahkasu.com.py

Peru - Peru

Cámara de Comercio e Industria Peruano-Alemana, Camino Real 348, Torre el Pilar, P. 15, Lima 27-San Isidro, Casilla 27-0069, Lima 27-San Isidro, Tel. +51 1 4418616, Fax +51 1 4426014, E-Mail: ferias@camara-alemana.org.pe

Philippinen - Philippines

fairs&more Inc., c/o ECCP, 19/F Phil. AXA Life Centre, Sen. Gil Puyat Avenue cor. Tindalo Street, C.P.O. Box 1302, 1200 Makati City, M.Mla., Tel. +63 2845 1324, Fax +63 27596690, E-Mail: noli.nicanor@eccp.com

Polen - Poland

Przedstawicielstwo Targów Koelnmesse w Polsce Sp. j., ul. Bagatelna 11 lok. 7, 00-085 Warszawa, Polen, Tel. +48 22 848 80 00, Fax +48 22 848 90 11, E-Mail: info@koelnmesse.pl

Portugal - Portugal

siehe Spanien, see Spain

Quatar - Qatar

IFP Qatar Ltd, Al Mountazah Area, IBN Seena Street, IFP Bldg, 2nd floor, Tel. +974 44329900, Fax +974 44432891, E-Mail: george.yache@ifp Qatar.com

Republik Belarus - Republic Belarus

Informationszentrum der Deutschen Wirtschaft GmbH, Prospekt Gasety Prawd, 11 A, 2. Etage, 220116 Minsk, Republik Belarus (BY), Tel. +375 17 270 5141, Fax +375 17 270 5141, E-Mail: info@deinternational.by

Rumänien - Romania

Intermesse Concept SRL, Str. Ion Baiesu nr. 6, 077135 Mogosoaia, Ilfov, Tel./Fax +40 31 4094176, Mobilteil. +40 722 238214, E-Mail: info@koelnmesse.ro

Russland - Russia

OOO „Informationszentrum der Deutschen Wirtschaft“, 1. Kasatskiy per. 7, 119017 Moskau, Russland, Tel. +7 495 7301347, Fax +7 495 7303432, E-Mail: a.shekhova@koelnmesse.ru

Saudi Arabien - Saudi Arabia

IFP SAL, IFP Bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon, Ul. +961 5 959111, Fax +961 5 959888, E-Mail: ghassan.nawfal@ifpexpo.com

Schweden - Sweden

BraMässor Sverige AB, P.O. Box 22 307, SE-104 22 Stockholm, Sweden Tel. +46 (0) 76 714 50 33, E-Mail: marie.hemdal@bramassor.se, www.bminternational.se

Schweiz, Liechtenstein - Switzerland, Liechtenstein

Handelskammer Deutschland-Schweiz, Tödistrasse 60, 8002 Zürich, Tel. +41 44 2836111, Fax +41 44 2836121, E-Mail: info@koelnmesse.ch

Serbien - Serbia

Deutsch-Serbische Wirtschaftskammer (AHK Serbien), Toplicin venac 19-21, 11000 Belgrad, Serbien, Tel. +381 11 2028010, Fax +381 11 3034780, E-Mail: koelnmesse@ahk.rs

Singapur - Singapore

Koelnmesse Pte. Ltd., 152 Beach Road, #25-05 Gateway East, Singapore 189721, Tel. +65 65006700, Fax +65 62948403, E-Mail: info@koelnmesse.com.sg

Slowakische Republik - Slovak Republic

Ing. Jan Besperát, výhradní zástupce Koelnmesse pro C R a SR, Sokratova 24, 816 06, 143 00 Praha 4, Tel./Fax +420 261910173, E-Mail: besperat@koelnmesse.cz

Slowenien - Slovenia

DESLO - AHK poslovne storitve d.o.o., Poljanski nasip 6, 1000 Ljubljana, Slowenien, Tel. +386 1 252 88 54, Fax +386 1 252 88 69, E-Mail: danijel.gostenecnik@ahkso.si

Spanien - Spain

SGM Ferias & Servicios S.L., Núñez de Balboa 94 - 1º C, 28006 Madrid, Tel. +34 91 3598141, Fax +34 91 3500476, E-Mail: info@koelnmesse.es

Südafrika - South Africa